



Pressemitteilung

Straubing, 09.04.2020
Nr. 184/2020

Beachtung der Ausgangsbeschränkungen und Ahndung von Verstößen

Nach den bisherigen Erfahrungen hält sich der weit überwiegende Teil der Bevölkerung an die verfügbaren Ausgangsbeschränkungen. Dafür möchte sich das Landratsamt Straubing-Bogen ausdrücklich bedanken.

Vereinzelt wurden jedoch Verstöße festgestellt und über die Polizei beim Landratsamt zur Anzeige gebracht. Das Landratsamt weist darauf hin, dass diese Anzeigen entsprechend dem vom Bayer. Innenministerium für die Corona-Pandemie festgelegten Bußgeldkatalog verfolgt und entsprechende Bußgelder ausgesprochen werden.

Aus diesem Grunde bittet das Landratsamt auch nochmals angesichts der anstehenden Feiertage und des schönen Wetters um Beachtung der Ausgangsbeschränkungen.

Gerne können Sie das Wetter und die Feiertage zum Spazieren gehen, Joggen oder Radfahren nutzen und frische Luft tanken. Allerdings ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Hausstandes oder dem Lebenspartner und ohne jede sonstige Gruppenbildung. Bitte halten Sie Abstand.

Beachten Sie, dass längere Aufenthalte im Freien (z.B. Picknicks im Park oder am Weiher, längeres Verweilen auf Parkbänken usw.) nicht erlaubt sind.

Bitte nutzen Sie für die Bewegung in der frischen Luft auch Ihre nähere Umgebung. Verzichten Sie auf Ausflüge.

Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitmenschen und stellen Sie eigene Interessen entsprechend zurück. Es geht um die Gesundheit und das Leben von Ihnen selbst und Ihrer Mitmenschen.